

■ Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

AQAS e.V. - Agentur für Qualitätssicherung  
durch Akkreditierung von Studiengängen  
Frau Dr. Verena Kloeters  
Hohenstaufering 30-32  
50674 Köln

**Geschäftsführer**  
Adenauerallee 73  
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-10  
Telefax: 0228 - 338306-79  
akr@akkreditierungsrat.de  
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 365/18 – KB – 14.4

- nur per Mail -

**Bonn, 25.10.2018**

**Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung für die Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Gutenberg Intermedia“ (M.A.), „Zeitbasierte Medien“ (B.A. und M.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), und „Kommunikation im Raum“ (M.A.) an der Hochschule Mainz**

Sehr geehrte Frau Dr. Kloeters, liebe Frau Kloeters,

mit dem Schreiben vom 08.10.2018 beantragen Sie die Verlängerung der Akkreditierung für die oben genannten Studiengänge und legen dem Akkreditierungsrat eine entsprechende Begründung vor.

Die Hochschule beabsichtigte, die in Rede stehenden Studiengänge gemäß § 3.3.1. der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20.02.2013 im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens vorläufig akkreditieren zu lassen.

Da allerdings eine vorläufige Akkreditierung von Studiengängen nach der neuen Rechtslage nicht mehr zulässig ist und das Reakkreditierungsverfahren aus zeitlichen Gründen nicht bis zum Auslaufen der Akkreditierungsfrist der oben genannten Studiengänge abgeschlossen werden kann, benötigt die Hochschule eine außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist um ein Jahr.

Das Anliegen der Hochschule ist nachvollziehbar. Ihrem Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.09.2020 gebe ich daher statt. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung ohne präjudizierende Wirkung handelt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Olaf Bartz